



Legalisierungs-Information für: **Kuwait**

Wichtige Informationen zum Legalisierungsverfahren für **Geschäftsdokumenten/ Urkunden**

Voraussetzungen:

Handelsdokumente, wie zum Beispiel:

- ❖ Handelsrechnungen
- ❖ Ursprungszeugnisse

sollen mit der Empfängeradresse versehen und von der zuständigen IHK vorbeglaubigt werden.

Exportdokumente, wie zum Beispiel:

- ❖ Handelsregisterauszüge
- ❖ Patentanmeldungen
- ❖ Übersetzungen

sollen mit der Empfängeradresse versehen und von der zuständigen Landgericht, oder Patentamt vorbeglaubigt werden.

Alle Dokumente müssen vom Bundesverwaltungsamt (BVA) und Ghorfa endbeglaubigt

(Visa Service übernimmt das gerne für Sie)

Anschließend kann die Legalisierung in der **Kuwait** Botschaft stattfinden.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- 1 x Auftragsformular
- 1 x zu legalisierendes Dokument im ORIGINAL
- 1 x s/w Kopie des Dokumentes zum Verbleib im Konsulat
- Alle Unterlagen senden Sie dann bitte an:

VSBS VISA- SERVICE
Kurfürstenstraße 114
10787 Berlin

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit inkl. Einholung der Vorbeglaubigung bei der Landgericht , BVA und Ghorfa. *(Visa Service übernimmt das gerne für Sie)* durch beträgt in der Regel ca. eine bis 2-3 Wochen. Eine Expressbearbeitung ist gegen Expressgebühremöglich.

Konsulatsgebühren:

*Gebührenauf Anfrage